

.....Ausz. an Amt.....
.....Ausz. an Amt.....
.....Ausz. an Amt.....

Auszug

aus der

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Stadtrates**
der Stadt Kitzingen

vom 24.11.2011

Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern waren zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend und stimmberechtigt. Der Stadtrat war somit beschlussfähig.

10. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 60 "Eselsberg Süd" 1. Änderung:

hier: Einleitungsbeschluss zur Änderung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

(Stadtrat Moser ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

A. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt weist darauf hin, dass die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil hinreichend diskutiert wurde und die UsW dem Beschlussentwurf mehrheitlich zustimmen werde.

Er bittet gleichwohl die Umstände, die zu den baulichen bzw. vertraglichen Versäumnissen geführt haben, durch die Verwaltung nochmals aufzuarbeiten.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass das Aufarbeiten bereits erfolgte und dem Stadtrat im Ergebnis mitgeteilt wurde.

Stadtrat Schmidt gibt zu Bedenken, dass ihm die Konsequenz daraus fehle.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Schwab erklärt, dass die CSU-Fraktion geteilter Meinung sei und es bei diesem Beschluss keine gerechte Lösung gebe und die Situation auch durch interne Fehler entstanden sei.

c) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos stellt dar, dass sich die SPD mehrheitlich für eine Heilung aussprechen werde, da unter anderem ein Versäumnis der Verwaltung vorlag. Die Umsetzung sei nicht der Wille des Stadtrates gewesen.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp stellt dar, dass die FW dem Beschlussentwurf nicht zustimmen werde und verweist auf die Problematiken hinsichtlich des vorherigen Bebauungsplan (Stollen, Bodendenkmäler, Bedenken Denkmalschutz) und erklärt, dass man diesem Umfang an Bürokratismus der Stadt und den Bürgern nicht zumuten sollte.

e) KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof verweist auf die moralische Dimension, wenn der Beschluss in dieser Form gefasst werde und findet es nicht gut, dass nach Wegen gesucht wird, um die vorliegende Situation zu heilen. Diejenigen, die sich an Recht und Gesetz halten, würde man benachteiligen und gibt zu Bedenken, wie man in Zukunft damit umgehen werde. Die KIK werde dem Beschluss nicht zustimmen.

Aufgrund der Äußerungen verweist Oberrechtsrätin Schmöger kurz auf den Sachverhalt, wonach es um die Änderung des Bebauungsplans gehe, wofür ein Änderungserfordernis benötigt werde. Dieses Erfordernis sei durch die Festsetzungen hinsichtlich der Straße sowie der Änderung bei den Schrebergärten gegeben. Im Zusammenhang mit dieser Änderung habe man die Möglichkeit, ein Bauvorhaben am Eselsberg zu legalisieren. Eine alleinige Änderung aufgrund des Vorhabens sei nicht zulässig.

Bürgermeister Christof gibt zu Bedenken, dass die Verwaltung dem Bauwerber bereits einen Entwurf vorgelegt habe.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass man der Familie einen Weg aufgezeigt habe, wie man die Problematik lösen könne und diese im Anschluss einen Entwurf in Auftrag gegeben haben.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt ist der Auffassung, dass der Bebauungsplan aufgrund der genannten Punkte nicht geändert werden müsse. In Kitzingen gebe es eine Vielzahl von Bebauungsplänen, die Verbesserungswürdig seien. Sie gibt zu Bedenken, dass die Änderung nur der Legalisierung diene. Sie könne aus Gründen der Gleichbehandlung dem Beschluss nicht zustimmen.

g) ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Böhm stellt dar, dass ProKT gegen den Beschlussentwurf stimmen werde.

B. Mit 12 : 16 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 60 „Eselsberg Süd“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert (1. Änderung). Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der Entwurf in der Fassung vom 12.07.2011
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Der beigelegte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Eselsberg Süd“ in der Fassung der 1. Änderung mit zeichnerischem Teil, zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 12.07.2011, mit Begründung in der Fassung vom 12.07.2011 und spezieller artenschutzrechtli-

cher Prüfung in der Fassung vom 12.07.2011 wird gebilligt.

5. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt.
6. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß BauGB beauftragt.

C. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Beschlussentwurf abgelehnt wurde.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 05.12.2012
STADT KITZINGEN
I.A.